

Ahmet Kardam
Donaustr. 104
1000 Berlin 44
tel: 687 65 54

Berlin 44, den 7.9.1989

Sehr geehrte Damen und Herren

ich wende mich als Mitglied des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei (TBKP) und deren Pressesprecher an Sie. Ich mußte nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 meine Heimat verlassen. Seit 8 Jahren lebe ich in Berlin-West als politischer Flüchtling. Ich werde in der Zeit von 18.-27.9.89 mit weiteren drei Mitgliedern des Zentralkomitees unserer Partei in die Türkei zurückkehren.

Unsere Rückkehr ist der weitere Schritt unserer Partei nach der Rückkehr unseres Vorsitzenden Dr. Nihat Sargin und unseres Generalsekretärs Haydar Kutlu am 16. November 1987 in die Türkei. Die Öffentlichkeit des Berlin-West und der Bundesrepublik haben diese Rückkehr und die Entwicklungen danach über die aufmerksame Presse und Medien verfolgen können.

Nach dieser Rückkehr wurden die Fragen wie Demokratie und Menschenrechte in der Türkei in der Weltöffentlichkeit intensiver behandelt. Auch die demokratischen Kräfte der Türkei konnten auf Grund dieses Schrittes unserer Partei und des Prozesses gegen Dr. Sargin und Kutlu die Menschenrechtsverletzungen, die antidemokratische Verfassung von 1982, sowie Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung bringen.

Fast alle politischen, gesellschaftlichen und juristischen Institutionen, oppositionelle politische Parteien wie die SHP (Sozialdemokratische Volkspartei), DSP (Demokratische Linke Partei), DYP (Partei des Richtigen Weges) haben sich für die legale Tätigkeit der Kommunisten in der Türkei ausgesprochen. Auch der Staatspräsident Kenan Evren und der Ministerpräsident Turgut Özal gaben Erklärungen ab, es solle in der Türkei die kommunistische Parteien legal arbeiten.

Diese Absichtserklärungen wurden bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Die Hungerstreiks der politischen Gefangenen, die Verkündung der Todesurteile beim Massenprozeß Dev-Yol, die Beschlagnahme progressiver Zeitschriften, neue Verhaftungen sowie die Ablehnung der Freilassung von Kutlu und Sargin zeigen, daß die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates weiter verletzt werden. Dabei hat die Türkei im Januar dieses Jahres das KSZE-Abschlußdokument von Wien unterzeichnet, worin sie sich verpflichtet, alle ihre Gesetze und Praktiken gemäß den Konven-

tionen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überarbeiten und anzupassen.

Um dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei, wovon das internationale Ansehen unseres Landes abhängt, einen neuen Schwung zu verleihen, beschloß unsere Partei weitere Schritte.

Die Rückkehr von Dr. Sargin und Kutlu hat die Frage der Aufhebung des Verbots der Meinungs- und Organisierungsfreiheit unumkehrbar auf die Tagesordnung gesetzt. Heute geht es um die Frage "wann"!

Deshalb beschloß unsere Partei die Rückkehr der noch im Ausland lebenden Funktionäre unserer Partei in der Zeit vom September bis Dezember dieses Jahres in die Heimat.

Auch ich werde, w.o.e. als Mitglied des Zentralkomitees in der Zeit zwischen den 18.9. - 25.9.1989 legal in die Türkei zurückkehren. Da meine Rückkehr von Berlin-West aus stattfinden wird, nehme ich an, daß die Presse von Berlin-West Interesse an Informationen haben wird. Ich werde, soweit meine Zeit es mir zuläßt, nach Vereinbarung eines Termins in der Zeit vom 11.9. - 16.9.89 an den Nachmittagen, Ihnen persönlich zur Verfügung stehen, um von Ihnen benötigten Informationen zu geben. (Die Termine können täglich ab 14 Uhr - 20 Uhr unter der Tel.Nr.687 65 54 vereinbart werden.)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ahmet Kardam

Ahmet Kardam
Donaustr. 104
1000 Berlin 44
tel: 687 65 54

Berlin 44, den 7.9.1989

Sehr geehrte Frau

Ich wende mich als Mitglied des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei (TBKP) und deren Pressesprecher an Sie. Ich mußte nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 meine Heimat verlassen. Seit 8 Jahren lebe ich in Berlin-West als politischer Flüchtling. Ich werde in der Zeit von 18.-27.9.89 mit weiteren drei Mitgliedern des Zentralkomitees unserer Partei in die Türkei zurückkehren.

Unsere Rückkehr ist der weitere Schritt unserer Partei nach der Rückkehr unseres Vorsitzenden Dr. Nihat Sargin und unseres Generalsekretärs Haydar Kutlu am 16. November 1987 in die Türkei. Die Öffentlichkeit des Berlin-West und der Bundesrepublik haben diese Rückkehr und die Entwicklungen danach über die aufmerksame Presse und Medien verfolgen können.

Nach dieser Rückkehr wurden die Fragen wie Demokratie und Menschenrechte in der Türkei in der Weltöffentlichkeit intensiver behandelt. Auch die demokratischen Kräfte der Türkei konnten auf Grund dieses Schrittes unserer Partei und des Prozesses gegen Dr. Sargin und Kutlu die Menschenrechtsverletzungen, die antidemokratische Verfassung von 1982, sowie Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung bringen.

Fast alle politischen, gesellschaftlichen und juristischen Institutionen, oppositionelle politische Parteien wie die SHP (Sozialdemokratische Volkspartei), DSP (Demokratische Linke Partei), DYP (Partei des Richtigen Weges) haben sich für die legale Tätigkeit der Kommunisten in der Türkei ausgesprochen. Auch der Staatspräsident Kenan Evren und der Ministerpräsident Turgut Özal gaben Erklärungen ab, es solle in der Türkei die kommunistische Parteien legal arbeiten.

Diese Absichtserklärungen wurden bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Die Hungerstreiks der politischen Gefangenen, die Verkündung der Todesurteile beim Massenprozeß Dev-Yol, die Beschlagnahme progressiver Zeitschriften, neue Verhaftungen sowie die Ablehnung der Freilassung von Kutlu und Sargin zeigen, daß die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates weiter verletzt werden. Dabei hat die Türkei im Januar dieses Jahres das KSZE-Abschlußdokument von Wien unterzeichnet, worin sie sich verpflichtet, alle ihre Gesetze und Praktiken gemäß den Konven-

tionen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überarbeiten und anzupassen.

Um dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei, wovon das internationale Ansehen unseres Landes abhängt, einen neuen Schwung zu verleihen, beschloß unsere Partei weitere Schritte.

Die Rückkehr von Dr. Sargin und Kutlu hat die Frage der Aufhebung des Verbots der Meinungs- und Organisierungsfreiheit unumkehrbar auf die Tagesordnung gesetzt. Heute geht es um die Frage "wann"!

Deshalb beschloß unsere Partei die Rückkehr der noch im Ausland lebenden Funktionäre unserer Partei in der Zeit vom September bis Dezember dieses Jahres in die Heimat.

Auch ich werde, w.o.e. als Mitglied des Zentralkomitees in der Zeit zwischen den 18.9. - 25.9.1989 legal in die Türkei zurückkehren. Da meine Rückkehr von Berlin-West aus stattfinden wird, nehme ich an, daß die Presse von Berlin-West Interesse an Informationen haben wird. Ich werde, soweit meine Zeit es mir zuläßt, nach Vereinbarung eines Termins in der Zeit vom 11.9. - 16.9.89 an den Nachmittagen, Ihnen persönlich zur Verfügung stehen, um von Ihnen benötigten Informationen zu geben. (Die Termine können täglich ab 14 Uhr - 20 Uhr unter der Tel.Nr.687 65 54 vereinbart werden.)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ahmet Kardam

Ahmet Kardam
Donaustr. 104
1000 Berlin 44
tel: 687 65 54

Berlin 44, den 7.9.1989

Sehr geehrter Herr

Ich wende mich als Mitglied des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei (TBKP) und deren Pressesprecher an Sie. Ich mußte nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 meine Heimat verlassen. Seit 8 Jahren lebe ich in Berlin-West als politischer Flüchtling. Ich werde in der Zeit von 18.-27.9.89 mit weiteren drei Mitgliedern des Zentralkomitees unserer Partei in die Türkei zurückkehren.

Unsere Rückkehr ist der weitere Schritt unserer Partei nach der Rückkehr unseres Vorsitzenden Dr. Nihat Sargin und unseres Generalsekretärs Haydar Kutlu am 16. November 1987 in die Türkei. Die Öffentlichkeit des Berlin-West und der Bundesrepublik haben diese Rückkehr und die Entwicklungen danach über die aufmerksame Presse und Medien verfolgen können.

Nach dieser Rückkehr wurden die Fragen wie Demokratie und Menschenrechte in der Türkei in der Weltöffentlichkeit intensiver behandelt. Auch die demokratischen Kräfte der Türkei konnten auf Grund dieses Schrittes unserer Partei und des Prozesses gegen Dr. Sargin und Kutlu die Menschenrechtsverletzungen, die antidemokratische Verfassung von 1982, sowie Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung bringen.

Fast alle politischen, gesellschaftlichen und juristischen Institutionen, oppositionelle politische Parteien wie die SHP (Sozialdemokratische Volkspartei), DSP (Demokratische Linke Partei), DYP (Partei des Richtigen Weges) haben sich für die legale Tätigkeit der Kommunisten in der Türkei ausgesprochen. Auch der Staatspräsident Kenan Evren und der Ministerpräsident Turgut Özal gaben Erklärungen ab, es solle in der Türkei die kommunistische Parteien legal arbeiten.

Diese Absichtserklärungen wurden bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Die Hungerstreiks der politischen Gefangenen, die Verkündung der Todesurteile beim Massenprozeß Dev-Yol, die Beschlagnahme progressiver Zeitschriften, neue Verhaftungen sowie die Ablehnung der Freilassung von Kutlu und Sargin zeigen, daß die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates weiter verletzt werden. Dabei hat die Türkei im Januar dieses Jahres das KSZE-Abschlußdokument von Wien unterzeichnet, worin sie sich verpflichtet, alle ihre Gesetze und Praktiken gemäß den Konven-

tionen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überarbeiten und anzupassen.

Um dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei, wovon das internationale Ansehen unseres Landes abhängt, einen neuen Schwung zu verleihen, beschloß unsere Partei weitere Schritte.

Die Rückkehr von Dr. Sargin und Kutlu hat die Frage der Aufhebung des Verbots der Meinungs- und Organisierungsfreiheit unumkehrbar auf die Tagesordnung gesetzt. Heute geht es um die Frage "wann"!

Deshalb beschloß unsere Partei die Rückkehr der noch im Ausland lebenden Funktionäre unserer Partei in der Zeit vom September bis Dezember dieses Jahres in die Heimat.

Auch ich werde, w.o.e. als Mitglied des Zentralkomitees in der Zeit zwischen den 18.9. - 25.9.1989 legal in die Türkei zurückkehren. Da meine Rückkehr von Berlin-West aus stattfinden wird, nehme ich an, daß die Presse von Berlin-West Interesse an Informationen haben wird. Ich werde, soweit meine Zeit es mir zuläßt, nach Vereinbarung eines Termins in der Zeit vom 11.9. - 16.9.89 an den Nachmittagen, Ihnen persönlich zur Verfügung stehen, um von Ihnen benötigten Informationen zu geben.(Die Termine können täglich ab 14 Uhr - 20 Uhr unter der Tel.Nr.687 65 54 vereinbart werden.)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ahmet Kardam

Ahmet Kardam
Donaustr. 104
1000 Berlin 44
tel: 687 65 54

Berlin 44, den 7.9.1989

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wende mich als Mitglied des Zentralkomitees der Vereinigten Kommunistischen Partei (TBKP) und deren Pressesprecher an Sie. Ich mußte nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 meine Heimat verlassen. Seit 8 Jahren lebe ich in Berlin-West als politischer Flüchtling. Ich werde in der Zeit von 18.-27.9.89 mit weiteren drei Mitgliedern des Zentralkomitees unserer Partei in die Türkei zurückkehren.

Unsere Rückkehr ist der weitere Schritt unserer Partei nach der Rückkehr unseres Vorsitzenden Dr. Nihat Sargin und unseres Generalsekretärs Haydar Kutlu am 16. November 1987 in die Türkei. Die Öffentlichkeit des Berlin-West und der Bundesrepublik haben diese Rückkehr und die Entwicklungen danach über die aufmerksame Presse und Medien verfolgen können.

Nach dieser Rückkehr wurden die Fragen wie Demokratie und Menschenrechte in der Türkei in der Weltöffentlichkeit intensiver behandelt. Auch die demokratischen Kräfte der Türkei konnten auf Grund dieses Schrittes unserer Partei und des Prozesses gegen Dr. Sargin und Kutlu die Menschenrechtsverletzungen, die antidemokratische Verfassung von 1982, sowie Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung bringen.

Fast alle politischen, gesellschaftlichen und juristischen Institutionen, oppositionelle politische Parteien wie die SHP (Sozialdemokratische Volkspartei), DSP (Demokratische Linke Partei), DYP (Partei des Richtigen Weges) haben sich für die legale Tätigkeit der Kommunisten in der Türkei ausgesprochen. Auch der Staatspräsident Kenan Evren und der Ministerpräsident Turgut Özal gaben Erklärungen ab, es solle in der Türkei die kommunistische Parteien legal arbeiten.

Diese Absichtserklärungen wurden bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Die Hungerstreiks der politischen Gefangenen, die Verkündung der Todesurteile beim Massenprozeß Dev-Yol, die Beschlagnahme progressiver Zeitschriften, neue Verhaftungen sowie die Ablehnung der Freilassung von Kutlu und Sargin zeigen, daß die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates weiter verletzt werden. Dabei hat die Türkei im Januar dieses Jahres das KSZE-Abschlußdokument von Wien unterzeichnet, worin sie sich verpflichtet, alle ihre Gesetze und Praktiken gemäß den Konven-

tionen über Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überarbeiten und anzupassen.

Um dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei, wovon das internationale Ansehen unseres Landes abhängt, einen neuen Schwung zu verleihen, beschloß unsere Partei weitere Schritte.

Die Rückkehr von Dr. Sargin und Kutlu hat die Frage der Aufhebung des Verbots der Meinungs- und Organisierungsfreiheit unumkehrbar auf die Tagesordnung gesetzt. Heute geht es um die Frage "wann"!

Deshalb beschloß unsere Partei die Rückkehr der noch im Ausland lebenden Funktionäre unserer Partei in der Zeit vom September bis Dezember dieses Jahres in die Heimat.

Auch ich werde, w.o.e. als Mitglied des Zentralkomitees in der Zeit zwischen den 18.9. - 25.9.1989 legal in die Türkei zurückkehren. Da meine Rückkehr von Berlin-West aus stattfinden wird, nehme ich an, daß die Presse von Berlin-West Interesse an Informationen haben wird. Ich werde, soweit meine Zeit es mir zuläßt, nach Vereinbarung eines Termins in der Zeit vom 11.9. - 16.9.89 an den Nachmittagen, Ihnen persönlich zur Verfügung stehen, um von Ihnen benötigten Informationen zu geben. (Die Termine können täglich ab 14 Uhr - 20 Uhr unter der Tel.Nr.687 65 54 vereinbart werden.)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ahmet Kardam

